

Bekanntmachung

10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Ortskern Varl“ der Stadt Rahden

Der Rat der Stadt Rahden hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 gemäß § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für einen Teilbereich der Flur 8 der Gemarkung Varl eine 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Ortskern Varl“ als Bebauungsplanverfahren der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchzuführen. Die Änderung erfolgt gemäß § 13a Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und soll die Mindestfestsetzungen des § 30 BauGB enthalten.

Als wesentlicher Inhalt des Bebauungsplanes ist vorgesehen, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Kindergartens in der Ortschaft Varl zu schaffen.

Der von der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Ortskern Varl“ betroffene Bereich ist aus dem im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckten verkleinerten Kartenausschnitt ersichtlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften, der Begründung und dem Umweltplanerischen Fachbeitrag sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen liegen gemäß § 13a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 13.08.2020 bis einschließlich 13.09.2020

bei der Stadtverwaltung Rahden, Fachbereich III, Zimmer 1.24, Lange Straße 5-9, 32369 Rahden, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

An umweltbezogenen Informationen liegen folgende Unterlagen vor:

- Umweltplanerischer Fachbeitrag zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Ortskern Varl“, IPW Ingenieurplanung Wallenhorst, Stand Juni 2020
 - Bestandsaufnahme und Bewertung der Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere
 - a) die Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Arten sowie Schutzgebiete und -objekte
 - b) die Auswirkungen auf Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft
 - c) die Auswirkungen auf die Landschaft
 - d) die umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen, die menschliche Gesundheit und Emissionen
 - e) die umweltbezogenen Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter
 - f) die Wechselwirkungen zwischen den unter a) bis e) genannten Belangen
 - g) die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes
 - h) die Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen
- Artenschutzprüfung Stufe I zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Ortskern Varl“, IPW Ingenieurplanung Wallenhorst, Stand Juni 2020

Während der Auslegungsfrist können zum Entwurf des Bebauungsplanes Anregungen oder Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Rahden, Fachbereich III, Lange Straße 5-9, 32369 Rahden, abgegeben werden.

Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis: Die Bekanntmachung wird parallel auf der Internetseite der Stadt Rahden (www.rahden.de) veröffentlicht.

Der Bürgermeister
In Vertretung

(Drunaga)



